

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Rathaus Burgebrach, Rathaussaal, Hauptstraße 1, 96138 Burgebrach
Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.07.2025
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:02 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 18

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Gebhardt, Stefan

Hartmann, Johannes

Hetzler, Tobias

Neser, Johanna

Newrzella, Karl

Reuß, Matthias

Röckelein, Peter

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

Ziegler, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Pieger, Elke

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Lechner, Stefan

Mohr, Peter

Thomann, Josef

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Kommunale Verkehrsüberwachung im Markt Burgebrach**
2. **Jugendarbeit im Markt Burgebrach**
 - Verlängerung der Vereinbarung mit dem Träger KoBiS gGmbH für das Jugendzentrum Burgebrach
3. **Erneute Behandlung des Antrages der Max Bögl Wind AG, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal, auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung u. Betrieb v. zwei Windkraftanlagen im Vorranggebiet 162 Treppendorf-West**
 - Stellungnahme gem. § 36 BauGB
4. **Erneute Behandlung des Antrages der Max Bögl Wind AG, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal, auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung u. Betrieb v. zwei Windkraftanlagen im Vorranggebiet 146 Dietendorf-Ost**
 - Stellungnahme gem. § 36 BauGB
5. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**
 - Teileinziehung zweier öffentlicher Feld- und Waldwege in der Gmkg. Treppendorf

Öffentlicher Teil

1. Kommunale Verkehrsüberwachung im Markt Burgebrach

a) Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz auch Aufgaben eines kommunalen Ordnungsdienstes zu übertragen. Eine Beauftragung soll bei Bedarf erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	1

b) Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Burgebrach ab 01.01.2026 die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnehmen möchte, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßen-Verkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, Zeichen 325.1 und 325.2), die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.
2. Der Markt Burgebrach möchte die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes ab 01.01.2026 dem ZV KVS Oberpfalz übertragen,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,
 - c) die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrs-Ordnung
 - Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt -soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
 - Zeichen 237 – Radweg -,
 - Zeichen 239 – Gehweg -,
 - Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg -,
 - Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg -,
 - Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs -,
 - Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße -,
 - Zeichen 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs -,

d) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden

3. Der Markt Burgebrach bittet die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz beizutreten.
4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Markt Burgebrach wird bestimmt:
 - a) Johannes Maciejonczyk, Erster Bürgermeister

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Markt Burgebrach wird bestimmt:

- b) Peter Pfohlmann, Zweiter Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

c) Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgestellten Parkraumkonzept im Historischen Ortskern zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Jugendarbeit im Markt Burgebrach - Verlängerung der Vereinbarung mit dem Träger KoBiS gGmbH für das Jugendzentrum Burgebrach
--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Vereinbarung mit dem Träger KoBiS gGmbH über den Betrieb des Jugendzentrums Burgebrach zu schließen. Die Laufzeit beträgt ab 01.01.2025 vorerst zwei Jahre und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Erster Bürgermeister Maciejonczyk wird zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigt. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt dem Beschlussbuch als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Erneute Behandlung des Antrages der Max Bögl Wind AG, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal, auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung u. Betrieb v. zwei Windkraftanlagen im Vorranggebiet 162 Treppendorf-West - Stellungnahme gem. § 36 BauGB

a) Beschluss:

Marktgemeinderat Wolfgang Schiller gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

b) Beschluss:

Der Marktgemeinderat hält nach wie vor an seinem Beschluss vom 11.03.2025 fest.
Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen im Vorranggebiet 162 Treppendorf-West grundsätzlich zu. Ein größerer Abstand der Windenergieanlagen zu den angrenzenden Wohnbebauungen in Dippach und Treppendorf bietet eine geringere Beeinträchtigung für die Bevölkerung und wird deshalb weiterhin gefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

4. Erneute Behandlung des Antrages der Max Bögl Wind AG, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal, auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung u. Betrieb v. zwei Windkraftanlagen im Vorranggebiet 146 Dietendorf-Ost - Stellungnahme gem. § 36 BauGB

Beschluss:

Dem Markt Burgebrach ist es ein großes Anliegen, seine Bürger weitestgehend vor Beeinträchtigungen im Wohnumfeld zu schützen. Weitere zwei Windenergieanlagen zu den bereits sieben genehmigten im Vorranggebiet 146 Dietendorf-Ost überfrachten das Windvorranggebiet maßgebend und rufen eine für die Bevölkerung der umliegenden Gemeindeteile unzumutbare Beeinträchtigung hervor. Der Marktgemeinderat hält nach wie vor an seinem Beschluss vom 11.3.2025 fest und stimmt dem Antrag nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

**5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
- Teileinziehung zweier öffentlicher Feld- und Waldwege in der Gmkg.
Treppendorf**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beabsichtigten Teileinziehungen der öffentlichen Feld- und Waldwege „Hartenflur, Weg“ (im Bereich der FINr. 74/3, Gmkg. Treppendorf) sowie „Tiefenäcker, Weg“ (im Bereich der FINr. 70/3, Gmkg. Treppendorf) öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Teileinziehung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	Ja:	18
Persönlich beteiligt:	0	Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus